

Ungewollt schwanger?

Die Situation in Deutschland...

In Deutschland ist der Schwangerschaftsabbruch seit über 150 Jahren noch immer im Strafgesetz verankert (§§ 218, 219 StGB).

Gesetzliche Vorschriften für einen straffreien Abbruch

(§ 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz)



- Sie vereinbaren ein Beratungsgespräch bei einer dafür anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle (in Trier z.B. pro familia, Diakonisches Werk);
- Die Berater*innen unterliegen der Schweigepflicht und beraten Sie offen und wertschätzend zu allen Fragen, die Sie in dieser Situation beschäftigen.
- Dort erhalten Sie eine Beratungsbescheinigung über das Gespräch, Adressen von Ärzt*innen, die einen Schwangerschaftsabbruch anbieten und auch bedarfsgerecht weitere Informationen hinsichtlich Ihrer individuellen Situation.
- Die Entscheidung über die Fortsetzung oder den Abbruch Ihrer Schwangerschaft liegt ausschließlich bei Ihnen selbst. Die Beratungsfachkräfte nehmen darauf keinen aktiven Einfluss.
- Wenn Sie wenig oder kein eigenes Einkommen haben, beantragen Sie bei Ihrer Krankenkasse die Kostenübernahme für den Schwangerschaftsabbruch.
- Nach der Beratung halten Sie eine 3-tägige Bedenkzeit ein.
- Der Abbruch der Schwangerschaft ist anschließend möglich bis 12 Wochen nach Empfängnis.



pro familia
Beratungsstelle Trier

Ihre Rechte:

- Die Schwangerschaftsberatungsstellen stehen Ihnen **zu allen Aspekten** rund um (ungewollte) Schwangerschaften, Geburt und die ersten Lebensjahre mit Kind zur Verfügung.
- Sie können sich auch mehrfach beraten lassen. Das entscheiden Sie selbst.
- Wenn Sie nicht Deutsch oder Englisch sprechen, kann die Beratungsstelle Dolmetscher*innen für die Beratung hinzuziehen.
- Sie haben Anspruch auf ärztliche Versorgung, u.a. wenn Sie schwanger sind, die Schwangerschaft abbrechen wollen, im Rahmen der Geburt, nach einer Fehlgeburt, nach der Geburt eines Kindes, Nachsorge nach Geburt/Fehlgeburt/Schwangerschaftsabbruch, bei Fragen zur weiteren Schwangerschaftsverhütung. Die Kosten trägt die gesetzliche Krankenkasse.
- Sie haben Anspruch auf Hebammenversorgung (Schwangerschaft, Fehlgeburt, Geburt, Wochenbett, Stillzeit); die Kosten trägt die gesetzliche Krankenkasse.

Ergebnisse der „ELSA-Studie“ 2024 (ELSA – Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer, Angebote der Beratung und Versorgung)

- Die Versorgungslage für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen ist in Rheinland-Pfalz, besonders in der Region Trier, schlecht (ähnlich wie in Bayern und Baden-Württemberg).
- Die Zugänglichkeit zum Angebot des Schwangerschaftsabbruchs: 41,3 % aller Frauen in der Untersuchung berichten von mindestens einer Zugangsbarriere, jede 5. Frau (20,4 %) berichtet von mehr als einer Barriere bei der Verfügbarkeit (z.B. mussten sie mehr als eine Einrichtung kontaktieren, fanden sie nur schwer eine Einrichtung, die Entfernung zur Einrichtung betrug mehr als 50 km, eher schlechte Erreichbarkeit der Einrichtung);
- Der Abbruch oder die Austragung von ungewollten Schwangerschaften haben langfristig keinen Einfluss auf das psychische Wohlbefinden; kurzfristig sind aber Einflüsse möglich, wie Ängste und Sorgen aufgrund der Lebensumstände oder Partnerschaftskonflikte sowie Stigma-bezogene Faktoren.
- 60 % der Befragten hatten **Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Informationen** zu Schwangerschaftsabbrüchen. **Informationen finden Sie hier:**

<https://www.profamilia.de/themen/schwangerschaftsabbruch>



- Fast 60 % der Frauen, die eine ungewollte Schwangerschaft abbrechen, haben **Schwierigkeiten, den Abbruch zu organisieren** (aufgrund von Stigmatisierung und schlechtem Zugang zu Versorgungseinrichtungen).
- Frauen wägen im Entscheidungsprozess ihre Belastungen und Ressourcen ab (z.B. Lebensumstände, Lebensziele, Partner- und Elternschaft, Grenzen der Belastbarkeit, verhinderte Optionen).
- Frauen mit psychiatrischer Vorerkrankung, mit Partnerschaftsgewalt oder erlebten Kindheitstraumata haben zusätzlich in dieser Situation besondere Belastungen zu bewältigen.

Aber auch... 65 % der Anbieter*innen von Schwangerschaftsabbrüchen erlebten Stigmatisierung

- 24 % gaben an, bereits bedroht oder angegriffen worden zu sein;
- 13 % erlebten Gehsteigbelästigung vor der Einrichtung, in der sie tätig waren;
- 11 % wurden angezeigt, weil sie über Abbrüche informieren;
- 6 % wurden bereits angezeigt, weil sie Abbrüche durchführen;
- Besonders betroffen von erlebter Stigmatisierung waren Ärzt*innen in der ambulanten Gesundheitsversorgung;
- In der Regionalbefragung geben je unter 6 % der Befragten an, dass sie keine Schwangerschaftsabbrüche durchführen, weil sie Belästigung durch Abtreibungsgegner*innen, Rufschädigung im privaten oder beruflichen Umfeld fürchten.
- 57 % der befragten Anbieter*innen haben sich bis zum Befragungszeitpunkt nicht auf die Liste der Bundesärztekammer setzen lassen. Von ihnen gaben 49 % als Grund „Sorge vor Anzeigen und Belästigungen“ an.

Mehr als 75 % befürworten die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs!

Bei Fragen oder Problemen rund um Sexualität, Familienplanung, (ungewollte) Schwangerschaft, Geburt, Elternschaft und Leben mit kleinen Kind(ern) wenden Sie sich gerne an Ihre pro familia-Beratungsstelle <https://www.profamilia.de/beratung/unsere-beratungsstellen>.

Die Situation in Trier...

Wussten Sie, dass die gynäkologische Versorgung in der Region Trier bei weitem nicht ausreichend ist?

Immer wieder telefonieren Menschen mit Uterus ohne bisherige Praxisanbindung alle gynäkologischen Praxen der Region durch und kommen nur auf Wartelisten. Manchmal handelt es sich dabei um Wartezeiten von bis zu einem $\frac{3}{4}$ Jahr, um einen Termin zu bekommen. Das ist besonders für diejenigen sehr ungünstig, die neu zugezogen sind und vielleicht aufgrund von körperlichen Beschwerden oder Schwangerschaft kurzfristig ärztlichen Rat, Untersuchung, Behandlung benötigen.

Wussten Sie, dass es in der Großstadt Trier selbst kein Angebot zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs gibt?

Das Angebot eines medikamentösen Schwangerschaftsabbruchs gibt es in den angrenzenden Kreisen Bernkastel-Wittlich und Trier-Saarburg. Den Schwangerschaftsabbruch mit instrumenteller Methode gibt es als nächstgelegene Möglichkeit im Saarland, also fast 100 Km entfernt, in einem anderen Bundesland. In Rheinland-Pfalz selbst wären die nächsten Möglichkeiten z.B. in Koblenz oder Mainz.

Das hat zur Folge, dass Schwangere, die den instrumentellen Schwangerschaftsabbruch wünschen, in der Wahl der Narkose eingeschränkt sind, weil sie bei der Nutzung einer Vollnarkose eine Begleitperson benötigen. Sie müssen also zwingend eine andere Person in diese intime und höchstpersönliche Entscheidung einbeziehen, ob sie das wollen oder nicht. Die räumliche Entfernung schränkt die Auswahl weiter ein, weil Schwangere, die nicht mobil sind, nur Angebote nutzen können, die mit ÖPNV gut erreichbar sind, was nicht auf alle, bei der ohnehin schon geringen Auswahl, zutrifft. In der Urlaubszeit oder rund um gesetzliche Feiertage wie Weihnachten kann es passieren, dass noch weitere Entfernungen in Kauf genommen werden müssen. Das kann dann auch dazu führen, dass es knapp wird, die Fristen einzuhalten, innerhalb derer ein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt werden kann.

Gleiches gilt für ungewollt Schwangere, die den Schwangerschaftsabbruch aus medizinischen Gründen nicht ambulant durchführen lassen können.

Wussten Sie, dass die einzige Klinik in Trier mit gynäkologischer Abteilung, die Sterilisation von Menschen mit Uterus zur Schwangerschaftsverhütung verweigert?

Auch die Selbstbestimmung in der Familienplanung ist in Trier eingeschränkt. Wenn Menschen mit Uterus sich zwecks Schwangerschaftsverhütung sterilisieren lassen möchten, müssen sie sich an Oberzentren der benachbarten Kreise wie Wittlich oder Bitburg wenden.